



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus		
<u>am:</u>	25. Februar 2014		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:40 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Klaus Stallmeister		
<u>Schriftführer:</u>	Verwaltungsrat Herbert Kestler		
<u>Anwesend</u>	Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 19 anwesend. Bergmeier Karl-Heinz Ecker Helmut Fischer jun. Josef Friedrich Konrad Gaßner Klaus Hausler Sebastian Hettenkofer Alois Krätschmer Christian Kronner Stefan Lemer Heinrich Dr. Mey Marcus Niedermair Josef Rottmeier Günter Dr. Schu Georg Wäger Robert Wilkowski Martina Zeilhofer Rudolf Zenker Karl-Heinz		
<u>Es fehlen entschuldigt:</u>	Cole Karla Neumüller Bernhard		

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 11.02.2014 | 2014/0096 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0097 |
| 3. | Ausbau FS 11 | 2014/0106 |
| 4. | Ausbau - FS 12
Umplanung Südseite zwischen "Kiefernweg" und "Am Bach" | 2014/0107 |
| 5. | Neubau Bauhof
Vorstellung geänderte Planung | 2014/0108 |
| 6. | Bauantrag (Antrag auf Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14.2),
Busl Josef, Neubau Mehrfamilienhaus, Ottostraße 7 | 2014/0109 |
| 7. | BA Hausler, Stefanie und Sebastian - Errichtung einer geschlossenen Einfriedung
Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 "Weidenweg" | 2014/0110 |
| 8. | Erschließungsanlage "Utzschneiderweg - Siegfriedstraße - Rampfweg - Pfar-
rer-Weiß-Weg" - Erschließungseinheit | 2014/0111 |
| 9. | KITA Mooshüpfer; Außenspielgeräte | 2014/0112 |
| 10. | Defizitabrechnung 2012/2013 der AWO für die offene Ganztagschule | 2014/0113 |
| 11. | Aufnahme des Sendergeländes in das LSG Mooslandschaft südlich Hallberg-
moos | 2014/0114 |
| 12. | Anfragen (keine) | 2014/0115 |
| 13. | Bürgerfragestunde (keine) | 2014/0116 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnungsergänzung aus objektiver Dringlichkeit.

Die objektive Dringlichkeit begründet sich darin, dass eine Aufnahme dieser Angelegenheit in die nächste Planungsausschusssitzung des Kreistages und einer folgenden Behandlung ein Kreistag nur dann möglich ist, wenn der Beschluss des Gemeinderats heute gefaßt und der entsprechende Antrag der Gemeinde noch in dieser Woche beim LRA Freising gestellt wird, Nur durch die Erweiterung des LSG Mooslandschaft südlich Hallbergmoos ermöglicht einen deutlich besseren Schutz der Senderwiese vor Zerstörung durch Umbruch- und/oder Erdarbeiten.

Aufnahme des Sendergeländes in das LSG Mooslandschaft südlich Hallbergmoos
Abstimmung: 19:0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 11.02.2014

2014/0096

Sachverhalt

Das Protokoll liegt der Einladung bei.

Beschluss

Das Protokoll wird mit nachfolgender Maßgabe genehmigt:

1. Änderung des Beschlusses 2014/0064 „Haushalt 2014“
- Beträge in der Haushaltssatzung werden entsprechend angepasst.
2. Ergänzung Beschluss 2014/0062 „Aufstellung eines Bebauungskonzeptes für die geplante Bebauung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 63 "Ahornweg Nord", Vorstellung des Konzeptes“
- Es soll mit beiden Eigentümern gesprochen werden.

Abstimmung: 18:0

BGM Stallmeister war während der Abstimmung nicht anwesend. Die Sitzung leitete zweiter BGM Niedermaier.

2. Bekanntgaben

2014/0097

2.1. Vergabe von Bauaufträgen, Erweiterung Mittelschule, Utzschneiderweg 2 2014/0098

Bekanntgabe

Erweiterung Mittelschule, Utzschneiderweg 2, Hallbergmoos

Vergabe: Fliesenarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	45.895,92 € brutto
Höchstangebot:	86.258,34 € brutto
Auftragssumme:	57.654,79 € brutto
Vergabe an:	Fa. Schneitl GmbH, 94315 Straubing
Haushaltsmittel:	HOCH152

Erweiterung Mittelschule, Utzschneiderweg 2, Hallbergmoos

Vergabe: Steinmetzarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	6
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	14.916,65 € brutto
Höchstangebot:	31.306,82 € brutto
Auftragssumme:	13.064,12 € brutto
Vergabe an:	Fa. Kellner GmbH, 85368 Moosburg
Haushaltsmittel:	HOCH152

2.2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist 2014/0099

Bekanntgabe

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 1.1.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

Gefasste Beschlüsse bis einschl. Stand 21. Januar 2014:

Nöff TOP 2.1. "Dauerhafte Einrichtung einer Planstelle Sport- und Freizeitstättenmanagement"

Die bisher befristete Planstelle wird in eine unbefristete Planstelle umgewidmet.

Nöff TOP 5. "Erwerb von Wohnungen durch die Gemeinde"

Es werden keine Wohnungen erworben.

Nöff TOP 7. "Kündigung Kredite KfW"

Die Kredite werden gekündigt.

Nöff TOP 8. "Haushaltslose Zeit – Anschaffung Computer Mittelschule"

Der vorgezogenen Anschaffung der Computer für die Grundschule in der haushaltslosen Zeit wird zugestimmt.

2.3. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen **2014/0100**

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.4. Übersicht über erteilte gemeindliche Einvernehmen zu Bauanträgen **2014/0101**

Bekanntgabe

Die Übersicht wurde als Tischvorlage ausgehändigt.

2.5. Unterstützung der Schutzgemeinschaft durch Umlage für Nichtzulassungsbeschwerde **2014/0102**

Bekanntgabe

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluß wird nach Antragstellung der Schutzgemeinschaft gefasst.

2.6. Senderwiese **2014/0103**

Bekanntgabe

Herr Kestler informierte den Gemeinderat über die rechtswidrigen Erdarbeiten im Bereich Senderwiese.

2.7. Eisfläche **2014/0104**

Bekanntgabe

Die genauen Informationen bezgl. Kosten, Lärm usw. werden noch vorgelegt.

2.8. Konzept Buslinie Hallbergmoos - Erding **2014/0105**

Bekanntgabe

Diese Angelegenheit wird in der Sitzung am 18.03.2014 behandelt.

3. Ausbau FS 11

2014/0106

Sachverhalt

Das Büro Wipflerplan hat verschiedene Planungsideen in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Beschluss

Die Bushaltestelle Freisingerstraße-West wird vorerst bei der Planung nicht berücksichtigt, sondern als Gesamtlösung mit der Maßnahme Kreuzung FS11/FS12 im Zusammenhang Ausbau FS12.

Abstimmung: 11:8

Beschluss

Die Längsparkersituation beim REWE-Markt soll untersucht werden, wobei die vorhandenen Bäume erhalten bleiben sollen. GGfs. soll dort auch eine Bushaltebucht vorgesehen werden.

Abstimmung: 19:0

Beschluss

Eine Umgestaltung der privaten Stellplatzflächen kann grundsätzlich geplant werden aber Umsetzung in Abschnitten.

Abstimmung: 19:0

Beschluss

Baumpflanzungen auf der Ostseite nur, wenn Grunderwerb für Gehwegverbreiterung möglich ist. Ein Radwegstreifen soll auf der Straße markiert werden. Der AK Radwege soll die Planung begutachten.

Abstimmung: 19:0

**4. Ausbau - FS 12
Umplanung Südseite zwischen "Kiefernweg" und "Am Bach"**

2014/0107

Anlagen zum Beiblatt

Die Pläne wurden in den Fraktionszimmern ausgelegt.

Sachverhalt

Die Planung aus dem Jahr 2001 konnte wegen fehlendem Grunderwerb bisher nicht verwirklicht werden. Das Büro Sehlhoff wurde deshalb beauftragt den Bereich zwischen „Kiefernweg“ und „Am Bach“ entsprechend umzuplanen, dass kein Grunderwerb notwendig ist. Das Büro Sehlhoff hat die Umplanung in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Gemeindeanteil für die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2001 ohne Umplanung beträgt nach Berücksichtigung der Preissteigerung gemäß Kostenschätzung ca. 2.500.000,- €. Die Kosten für den Gemeindeanteil der Variante mit Umplanung beträgt ca. 2.250.000,- €. Im Haushalt sind in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 2.400.000,00 € eingeplant.

Beschluss

Aufgrund der neuesten Entwicklungen hinsichtlich eines Grunderwerbs wird dieser TOP vorerst zurückgestellt.

Abstimmung: 19:0

5. Neubau Bauhof Vorstellung geänderte Planung

2014/0108

Anlagen zum Beiblatt

Verkleinerte Planung Neubau Bauhof
Baubeschreibung

Sachverhalt

Mit Beschluss 2013/0937 hat der Gemeinderat den Neubau des Bauhofes am Ludwigskanal beschlossen. Die bestehende Planung aus dem Jahr 2004 wurde vom Architekturbüro Rentz in Abstimmung mit dem Bauhofleiter und dem Team Bauwesen überprüft und angepasst. Die Planung kann als Verkleinerung aus der Anlage zum Beiblatt ersehen werden. Die wesentlichen Änderungen sind die Vergrößerung der Tiefe der Fahrgassen um rd. 1 m und die Errichtung der „Garagen“ im Anschluss an die Waschhalle nach Norden. Herr Rentz hat in der Sitzung die Planung und die aktuell geschätzten Kosten vorgestellt.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

14. Ver- & Entsorgung

(2) Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung werden die Ressourcen im erforderlichen Umfang bereitgestellt und unterhalten. Hierzu gehören Einrichtungen wie z.B. Bauhof oder Wertstoffhof. Hierbei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind für den Neubau des Bauhofes insgesamt 2,0 Mio. € (2014: 400.000.- €, 2015: 1.500.000.- €, 2016: 100.000.- €) eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Abstimmung über den Vorschlag eine Wohnung einzubauen. Für den Vorschlag stimmten 5 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 14 Mitglieder des Gemeinderats. Damit wird eine Wohnung nicht vorgesehen.

Abstimmung: 5:14

Beschluss

Dem vom Büro Rentz vorgestellten Konzept wird als Basis für weitere Planungen zugestimmt.

Abstimmung: 19:0

6. Bauantrag (Antrag auf Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14.2), Busl Josef, Neubau Mehrfamilienhaus, Ottostraße 7

2014/0109

Sachverhalt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 11.02.2014 vorgestellt. Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Bauherr beantragt nachfolgend aufgeführte Abweichungen vom Bebauungsplan Nr. 14.2 „Maximilianstraße-Ottostraße“.

- *Überschreitung der max. Wohnungsanzahl (Festsetzung 3.3)*
- *Überschreitung der zul. Grundflächenzahl*
- *Überschreitung der Baugrenze im Erkerbereich*
- *Erhöhung der Oberkante Rohfußboden im Erdgeschoß*

Festsetzung Bebauungsplan:

3.3 Mindestgrundstücksgrößen , Zahl der Wohneinheiten

Die Mindestgrundstücksgröße bei künftigen Teilungen beträgt 400qm.

Je Gebäude sind maximal 2 Wohneinheiten (WE) zulässig

Bei Wohngebäuden mit einer Geschoßfläche von mehr als 200qm sind im Wege der Ausnahme Überschreitungen der maximalen Wohnungsanzahl bis zu 6 WE und 1 WE unter 60qm Wohnfläche möglich

Das geplante Gebäude hat eine Geschoßfläche von 377 m². Eine Überschreitung der Anzahl der Wohneinheiten kann daher im Ausnahmefall zugelassen werden. Es ist beabsichtigt 6 Wohneinheiten zu errichten. Die Stellplätze werden auf dem Grundstück in drei Garagen, davon zwei Duplexgaragen und vier Stellplätzen nachgewiesen.

Die Grundfläche ist im Bebauungsplan gemäß Ziffer 2.1 mit 0,20 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche darf um 50 % durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Garagen, Stellplätze und Zufahren) überschritten werden.

Das geplante Gebäude hat eine GRZ von 0,20. Mit den Nebenanlagen wird eine GRZ von 0,42 erreicht (zul. = $0,20 + 50\% = 0,30$). Nach § 19 Abs. 4 BauNVO ist eine Überschreitung bis max. 0,80 zulässig.

In der Vergangenheit wurden solche Überschreitungen regelmäßig zugelassen.

Die Überschreitung der Baugrenze erfolgt durch den Erker auf der Südostecke. Die Überschreitung ist auf einer Länge von 3,5 m und einer Tiefe von 0,5 m. Diese Überschreitung ist als geringfügige Überschreitung der Baugrenze anzusehen und kann aus Sicht des Teams Bauwesen zugelassen werden. Der Bauherr sollte aber auf den Geh- und Radweg hingewiesen werden, der im Abstand von rd. 3 m zu dem Erker entfernt verläuft.

Festsetzung Bebauungsplan:

4.1.1 Die Höhe der Oberkante des Rohfußbodens im Erdgeschoß, bezogen auf die Oberkante des natürlichen Geländes, dem das straßenseitige höchste Gehwegniveau entspricht, darf bei Wohngebäuden max. 0,30m betragen.

Das geplante Gebäude soll um 0,49 m und nicht wie im Bebauungsplan festgesetzt 0,30 m über dem höchsten Punkt des Gehweges errichtet werden. In der Vergangenheit wurden solche Überschreitungen regelmäßig zugelassen.

Bei der Prüfung des Bauantrages ist aufgefallen, dass der Bereich der „Grünen Vorzone“ (Festsetzung Ziffer 7.3) offensichtlich nicht 70 % Grünanteil hat. Dieser Bereich ist mit Zufahrt und Stellplätzen überplant, so dass etwa nur noch 20 % Grünfläche verbleiben. Hier ist eine weitere, bisher nicht beantragte Befreiung erforderlich.

Anzumerken ist zudem, dass in mittel- und unmittelbarer Nachbarschaft schon ähnliche Stellplatzvorhaben, nach in Kraft treten des aktuell gültigen Bebauungsplanes (Maximilianstraße/Ottostraße), errichtet wurden. In einem ähnlich gelagerter Fall in der Maximilianstraße, wurde eine zusätzliche Versiegelung der „grünen Vorzone“ zugelassen, weil hier alle sich in der grünen Vorzone befindlichen Parkplätze mit Rasenpflastersteinen ausgestattet werden sollten, wodurch eine komplette Versiegelung vermieden wurde und das optische Bild der grünen Vorzone gewahrt blieb.

Der Gemeinderat hat den TOP zunächst zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Bauantragsteller ein Gespräch zu führen mit dem Ziel, die Wohneinheiten und die Versiegelung zu reduzieren, so dass die Grüne Vorzone nicht überbaut werden muss.

Daraufhin wurde am 17.02.2014 ein Gespräch mit dem Bauherren und dessen beauftragten Planer geführt. Der Bauherr bekräftigte noch einmal, dass an der Anzahl der Wohnungen festgehalten werden soll, da anderenfalls die Wohnungen derart groß ausfallen würden, dass sie nur schlecht vermarktet werden könnten. Es wurde aber angeboten, die Stellplatzsituation abzuändern und das Gebäude weiter nach Süden zu verschieben, damit die Grüne Vorzone deutlich geringer versiegelt wird. Bis zur Sitzung wird eine geänderte Planzeichnung vorgelegt und rechnerisch nachgewiesen, wie hoch der Anteil der verbleibenden grünen Vorzone durch die Änderung sein wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Ausnahmen und Befreiungen wird erteilt.

Abstimmung: 19:0

**7. BA Hausler, Stefanie und Sebastian - Errichtung einer geschlossenen Einfriedung
Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 "Weidenweg"**

2014/0110

Anlagen zum Beiblatt

Farbige Darstellung der Einfriedung
Lageplan

Sachverhalt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 11.02.2014 vorgestellt. Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines 1,80 m hohen geschlossenen Holzzauns entlang der Straßenfront zwischen südöstlichen Grundstückseck und dem Beginn der Doppelgarage. Nach dem Bebauungsplan sind ausschließlich Hanichelzäune zu errichten, die eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten dürfen. Dabei handelt es sich um offene Holz- zäune mit senkrechter Lattung.

Der Antrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass die Terrasse ziemlich hoch ist und nahe an der Straße liege. Dadurch fühlten sich die Bauherren wie auf einem Präsentierteller. Außerdem solle dieser Zaun den beiden kleinen Kindern im Alter von 4 Jahren und 1 Jahr Schutz gegenüber der Straße und dem Bach bieten.

Die Bauherren nehmen Bezug auf einen Zaun im hinteren Teil des Weidenweg, der die Höhe von einem Meter übersteigt. Außerdem wird Bezug genommen auf einen Fall am „Hufeisen“, bei dem der Gemeinderat ebenfalls entgegen den Festsetzungen des dortigen Bebauungsplans eine geschlossene Sandsteinmauer mit zugelassen hat.

Die Terrasse der Antragsteller befindet sich in einem Abstand von etwa 5,5 m von der Straße entfernt. Bei dem Fall im „Hufeisen“ ist die Terrasse etwa 2 m von der Straßenkante entfernt.

Den Antragstellern wurde die Errichtung des Wohnhauses mit Garage im Juni 2009 genehmigt. Im Juli 2009 wurde mit einem Tekturantrag die Änderung der Höhenlage des Gebäudes beantragt. Dieser Antrag nahm Bezug auf die umliegende Bebauung. Die Anhebung der Höhenlage sei notwendig wegen der hohen Grundwasserstände.

Da Einfriedungen bis zur Höhe von 2,0 m grundsätzlich verfahrensfrei sind, ist hier ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Der Gemeinderat hat den Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt und hat die Verwaltung beauftragt, ein Gespräch mit den Bauherren zu führen, um diese ggf. zu einer Alternativlösung zu bewegen, um die geschlossene Einfriedung lediglich im Bereich der Terrasse zu errichten und im Übrigen auf eine offene, etwas niedrigere Einfriedung auszuweichen.

Am 12.02.2014 wurde ein Gespräch mit den Bauherren geführt. Diese bekräftigten noch einmal ihre Absicht, die Einfriedung in der eingereichten Art und Weise auszuführen. Die Terrasse liegt etwa 1,0 m über dem Niveau der Straße, so dass eine Einsichtnahme von der Straße aus nicht nur unmittelbar vor der Terrasse möglich ist. Es sei beabsichtigt, die bestehenden Sträucher an der vorderen Grundstücksgrenze zu entfernen und so mehr Bewegungsfläche südlich der Terrasse zu erhalten. Passanten des Weidenweges hätten so vor allem auch einen ungehinderten Einblick auf die Terrasse, wenn sie sich dem Anwesen von Osten oder Westen näherten. Daher sei es erforderlich, die Einfriedung über die gesamte Länge geschlossen in einer Höhe von 1,80 m zu errichten.

Im Gemeindegebiet würden an verschiedenen Stellen bereits vergleichbare Einfriedungen in verschiedenen Ausführungen existieren. Dabei sei es für den Betrachter nicht immer erkennbar, ob es sich um ein Bebauungsplangebiet oder um einen sogenannten Innenbereich handelt, in dem derartige Einfriedungen mangels anderslautender Regelungen zulässig seien. Allein Im Weidenweg endet der Bebauungsplan auf der Nordseite der Straße etwa in der Mitte, so dass im hinteren Bereich eine derartige Einfriedung ohne Weiteres errichtet werden könnte.

Auch an dem Anwesen Tannenweg/ Ecke Ulmenstraße befinde sich eine hohe Einfriedung, die in der Ausführung mit der geplanten vergleichbar sei. Dieses Grundstück befindet sich ebenfalls nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Auch hier ist dies für den objektiven Betrachter nicht erkennbar.

Die Bauherren habe nun eine farbige Darstellung des geplanten Vorhabens vorgelegt, aus der ersichtlich ist, dass es sich nicht um einen eintönigen Zaun handele. Die Sichtschutzelemente seien strukturiert in Maueroptik. Außerdem heben sich die Stelen farblich von den Sichtschutzelementen ab, so dass ein aufgelockertes Bild entsteht. Außerdem sind die oberen Abschlüsse der Sichtschutzelemente abgerundet.

Die Bauherren bitten den Gemeinderat noch einmal über den Antrag zu entscheiden und das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine

Beschluss

Die isolierte Befreiung zu dem Antrag auf Errichtung einer 1,80 m hohen geschlossenen Einfriedung, wie in der Anlage dargestellt, wird erteilt.

Abstimmung: 18:0

Gemeinderatsmitglied Hausler nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

8. Erschließungsanlage "Utzschneiderweg - Siegfriedstraße - Rampfweg - Pfarrer-Weiß-Weg" - Erschließungseinheit

2014/0111

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2013 wurde beschlossen, dass eine Erschließungseinheit bestehend aus Utzschneiderweg, Siegfriedstraße, Rampfweg und Pfarrer-Weiß-Weg gebildet wird. Bisher wurde bei der Bildung der Erschließungseinheit der Stich vom Utzschneiderweg führend nach Norden nicht berücksichtigt, gekennzeichnet im beiliegenden Plan. Obwohl es sich hier um einen unselbständigen Stichweg handelt, sollte dieser durch einen weiteren Gemeinderatsbeschluss in die Erschließungseinheit einbezogen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Der Stich des Utzschneiderweges, der nach Norden führt, wird in die Bildung der Erschließungseinheit von der Erschließungsanlage „Utzschneiderweg – Siegfriedstraße – Rampfweg – Pfarrer-Weiß-Weg“ mit aufgenommen.

Abstimmung: 19:0

9. KITA Mooshüpfer; Außenspielgeräte

2014/0112

Anlagen zum Beiblatt

Fotos der Spielgeräte, des Zaun
Begründung der Kita Leitung vom 13.02.14

Sachverhalt

Die Containeranlage am Kiefernweg wurde bis November 2013 als Kinderkrippe Sternentor genutzt. Hierfür gibt es im Garten eine Nestschaukel, eine Kleinkinderrutsche und 3 Stück Sandkästen.

Mit dem Wechsel des Trägers zum Dezember 2014 wurde aus der Kinderkrippennutzung eine gemeinsame Nutzung für Krippe und Kindergarten. Um auch für die Kindergartenkinder den Garten attraktiv zu machen sollen ein Pfahlhäuschendorf aus Holz und ein Holzunterstand errichtet werden.

Die vorhandenen Spielgeräte im Garten sollen etwas umgestellt werden, so dass eine gewisse Trennung für Krippen- und für Kindergartenkinder möglich wird.

Der vorhandene Maschendrahtzaun, der im Jahr 2012 und 2013 versuchsweise mit Rohrmatten als Sichtschutz verhängt war, soll auf der Süd- und Westseite mit einem Kunststoff Sichtschutzgeflecht (ähnlich Tennisplatzwerbung) verhängt werden. Die komplette Nordseite des Maschendrahtzaunes soll demontiert werden und durch einen Holzbilderzaun ersetzt werden. Durch diese beiden Maßnahmen würde zum einen die Einrichtung optisch aufgewertet und zum anderen würden die Vorgaben des Landratsamtes bezüglich eines Sichtschutzes erfüllt.
Zusätzlich sollen im Garten weitere Sonnenschirme als Sonnenschutz aufgestellt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2014 sind für diese Maßnahme unter SACH509 30.000€ eingeplant. Eine aktuelle Kostenschätzung des Team Bauwesen schließt mit einer Summe von ca. 35.000€ brutto. Die Haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die Maßnahme kann wie oben beschrieben durchgeführt werden. Der Einbau der Geräte soll so erfolgen, dass eine Versetzung leichter möglich ist.

Abstimmung: 18:1

10. Defizitabrechnung 2012/2013 der AWO für die offene Ganztagschule 2014/0113

Anlagen zum Beiblatt

Defizitabrechnung

Sachverhalt

Die AWO hat als Träger der offenen Ganztagschule die Defizitabrechnung für das Schuljahr 2012/2013 vorgelegt. Der Abschluss weist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von **1.554,86 Euro** auf. Die Abrechnung liegt der Beschlussvorlage bei.

Die Aufwendungen bestehen vor allem aus den Personalkosten, die sich zusammensetzen aus den Gehältern des festangestellten Personals (1 Sozialpädagogin mit 25 Stunden und einer Kinderpflegerin mit 12 Wochenstunden) sowie der Bezahlung von Honorarkräften, die wie vom Gemeinderat genehmigt, für Stunden in den Bereichen Kunst, Musik und Sport eingesetzt wurden. Die Gemeinkosten stellen 5 % der gesamten Aufwendungen dar.

Die Erträge setzen sich zusammen aus den Fördermitteln der Regierung von Oberbayern (Festbetrag in Höhe von 26.500 Euro), die seit 2009 die Trägerschaft für die offenen Ganztagschulen übernommen hat sowie den errechneten Abschlagszahlungen der Gemeinde Hallbergmoos aus dem Haushaltsplan 2013.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Auf der Kostenstelle 212103 vermindern sich die Ausgaben auf dem Sachkonto 530 100 für das Haushaltsjahr 2012 um 518,27 Euro und im Haushaltsjahr 2013 um 1.036,59.

Beschluss

Die Defizitabrechnung wird genehmigt.

Abstimmung: 19:0

- 11. Aufnahme des Sendergeländes in das LSG Mooslandschaft südlich Hallbergmoos** **2014/0114**

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.03.1990 bereits die Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets Mooslandschaft südlich Hallbergmoos (Einbeziehung der Senderwiese) beschlossen. Das Erweiterungsverfahren war seit 20.05.1999 ausgesetzt.

Aufgrund der bekannten Vorfälle und des Schutzzweckes (Biotope, Artenschutz) ist es unabdingbar das Verfahren weiter zu betreiben. Nur damit kann die Senderwiese vor weiteren rechtswidrigen Eingriffen geschützt werden.

Beschluss

Das bisher ausgesetzt Verfahren zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiet Mooslandschaft südlich Hallbergmoos soll hinsichtlich der Senderwiese (Fl.Nr. 795, 791/1 und 795/2 Gemarkung Hallbergmoos) weitergeführt werden, so dass die Senderwiese unverzüglich rechtskräftig im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Abstimmung: 17:2

- 12. Anfragen (keine)** **2014/0115**

- 13. Bürgerfragestunde (keine)** **2014/0116**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister

Herbert Kestler
Verwaltungsrat